



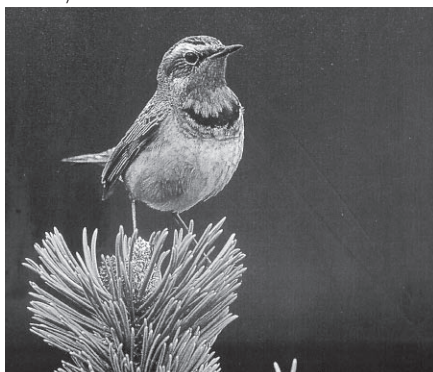
Wahlversprechen Tauernmooslift

Völlig falsch und irreführend ist die von Landesrat Sepp Eisl getätigte und von ORF-Salzburg-Online am 24.08.2008 veröffentlichte Aussage, die Unterlagen zur Erweiterung des Schigebietes Weißsee Gletscherwelt seien nachgebessert und das Projekt zu genehmigen, wenn das öffentliche Interesse nachgewiesen werde.

Am 31.07.2008 fand eine Besprechung zum Thema „Darstellung des öffentlichen Interesses“ im Amt der Salzburger Landesregierung statt. Anstatt Neuigkeiten über ein bislang von der LUA bezweifelt, taugliches öffentliches Interesse vom Antragsteller zu erfahren, wollte dieser von den Fachabteilungen wissen, was er zu tun habe, um die erhoffte Bewilligung zu erhalten.

Der vom ORF parteiisch als „sehr rührig“ bezeichnete Investor Holleis hat in dieser Sitzung abermals die Bezirkshauptfrau von Zell am See scharf angegriffen, als diese völlig zu Recht mitteilte, sie könne lediglich auf Basis des Gesetzes und sachlichen Grundlagen entscheiden. Wesentliche Gutachten würden aber noch fehlen und es sei nicht Aufgabe oder gar Pflicht der Behörde Antragsteller inhaltlich anzuleiten, wie sie zu einem positiven Bescheid kämen.

Tatsächlich ist derzeit noch ein wesentliches Vogelgutachten ausständig, das nach Informationsstand der LUA aber nur das rotsternige Blaukehlchen untersucht. Ein Ergebnis wird nicht vor Ende September veröffentlicht, teilte der Leiter der Naturschutzbehörde, Hofrat Trenka, mit. Zwischenergebnisse gäbe es nicht, um Einflussnahmen zu unter-



Rotsterniges Blaukehlchen Foto: Peter Buchner



Rotsterniges Blaukehlchen Foto:Gianni Conca

binden. Andere, ebenfalls absolut geschützte, von der LUA ins Treffen geführte Vogelarten bleiben darin aber weiterhin unberücksichtigt.

Trenka informierte weiters, dass bei einer erheblichen Artenschutzproblematik aufgrund von EU-Vorschriften das öffentliche Interesse am Artenschutz nicht durch andere öffentliche, etwa wirtschaftliche Interessen aufgewogen werden könne. Eine Bewilligung sei in so einem Fall unausweichlich zu versagen.

Insofern ist die Aussage von Naturschutz-Landesrat Sepp Eisl falsch, dass bei Nachweis des öffentlichen Interesses eine Genehmigung jedenfalls möglich sei und die Naturschutzinteressen zweitrangig behandelt würden. Eben dies hängt ab von der noch unbekanntem Beurteilung der Artenschutzproblematik.

Eingeschränkt hat Eisl seine Aussage aber dahingehend, dass es eben nur „seine Sicht“ der Dinge wäre – ohne fachliche Grundlage ein reines Wahlversprechen des für Naturschutz zuständigen Landesrates.

Nach mehreren Konkursen und Millionen an Steuergeldern zur Rettung des Schigebietes, ist ernsthaft zu hinterfragen, ob das hoch subventionierte wirtschaftliche Überleben von der Errichtung eines einzigen Schilliftes abhängt, wie dies von der Politik suggeriert wird. Nach Jahren der Subventionspolitik, die noch immer massiv betrieben wird, sollte eigentlich klar sein, dass das Schigebiet nicht massentauglich ist. (mp)

Tennengau

LUA überprüft Ausgleichsmaßnahmen

Im Rahmen eines Praktikums wurden im Sommer 2008 von Frau Birgit Ebner 39 Naturschutzverfahren, die unter Beteiligung der LUA im Tennengau abgewickelt und mit der Vorschreibung von Ausgleichsmaßnahmen bewilligt wurden, auf die bescheidkonforme Umsetzung hin überprüft.

Die Ausgleichsmaßnahmen waren Bepflanzungen, Errichtungen von Stillgewässern, Moorrenaturierungen, Öffnungen von Bachverrohrungen sowie die Vorschreibung von nur einmaliger Mahd bzw. dem Verzicht auf Düngung.

Von 39 Ausgleichsmaßnahmen wurden 20 vor Ort auf Vorhandensein beziehungsweise Umsetzung gemäß Bescheid kontrolliert, sowie textlich und mittels Fotos festgehalten. 7 Ausgleichsmaßnahmen wurden bereits durch die BH Hallein für überprüft erklärt. 6 Ausgleichsmaßnahmen konnten nicht kontrolliert werden, da sie aus einmaliger Mahd, Düngerverzicht etc. bestanden. 21 Ausgleichsmaßnahmen wurden gemäß Bescheid umgesetzt. 7 Ausgleichsmaßnahmen wurden nur teilweise umgesetzt bzw. sind nur mehr teilweise vorhanden. Keine der Ausgleichsmaßnahmen wurde gar nicht umgesetzt! Bei 5 Ausgleichsmaßnahmen ist die Umsetzungsfrist noch nicht abgelaufen – es erfolgte deshalb keine Kontrolle. (ww)

Inhalt

- Weißsee
- Illegaler Schotterabbau
- Paintball
- Ausgleich
- Edweinalm
- Kurzmeldungen

Landes
Umwelt
Anwaltschaft
Salzburg



„Betriebssperre“

Die einzige Sprache die verstanden wird?



Illegaler Abbau – Folge: Betriebssperre!

Foto: geofeitzinger

Die „Sulzau“ in der Gemeinde Werfen ist ein Schotterparadies. Der Rohstoff ist gefragt, weshalb es beiderseits der Salzach große Abbaue gibt. 2007 wurde die Bewilligung zum Abbau von Fest- und Lockergestein im Bereich „Scheukofen“ erteilt. Für diese Bewilligung war ein UVP-Verfahren notwendig. Als Überbrückung wurde einer kleinen Erweiterung beim Eisgrabenabbau zugestimmt, zumal durch diesen Abbau auch die Lawinensicherheit wesentlich erhöht werden konnte (Schaffung von Sturzräumen).

Leider hat der Betreiber sich nicht an die Abbaugrenzen gehalten. Illegaler Abbau mit Rutschungen und

Herabkollern tonnenschwerer Steine war die Folge.

Behördliche Sperre des Betriebes war die logische Konsequenz. Nicht wieder herzustellen das Landschaftsbild. Nicht wieder herzustellen der vernichtete Schneeheide-Kiefernwald als für Salzburg rarer Waldtyp.

Ein Feststellungsantrag nach dem UVP-G wäre mangels beantragtem Vorhaben ebenso wie ein Wiederherstellungsantrag nach NSchG wegen Unmöglichkeit der Durchführung zahnlos. Wieder hat die Natur den Kürzeren gezogen (ebenso wie die LUA bei den rechtlichen Möglichkeiten). (bp)



2 Paintball-Anlage im April 2007

Foto: LUA

Paintball im Lungau

„Painting Panthers“

ohne Bewilligung

Paintball ist ein Mannschaftssport, der aus den USA kommt. Es wird versucht den gegnerischen Startpunkt zu erreichen und die dortige Flagge zum eigenen Startpunkt zu bringen. Jeder Spieler hat einen Markierer (Luftdruckwaffe) bei sich, mit dem Farbkugeln verschossen werden. Ein markierter Spieler muss das Spielfeld verlassen. Auf dem Spielfeld sind Hindernisse, welche das Spiel erschweren (Wikipedia).

Die jungen „Painting Panthers“ wollten nun auf einer Wiesenfläche (ehemalige Schottergrube) nahe dem Golfplatz St. Michael diesen Sport ausüben. Gesagt, getan. Auf der Wiese wurden Hindernisse aufgestellt, ein Vereinshaus errichtet und dann kam das große Erwachen die jungen Menschen wurden mit dem österreichischen Verwaltungsstaat konfrontiert:

- Fehlende Raumordnung (Vereinshaus auf der „grünen Wiese“)
- Fehlende veranstaltungsrechtliche Bewilligung
- Fehlende naturschutzrechtliche Bewilligung

Die LUA erhielt im Rahmen des Naturschutzverfahrens Kenntnis vom geplanten Sportplatz. Leider kam dazu, dass die Fläche im ausgedehnten Wiesenareal beim Golfplatz liegt, einem Lebensraum der Feldlerche.

Da es für den Spielbetrieb notwendig ist, dass 4 - 5 m hohe Sicherheitsnetze errichtet werden, wurde das geplante Vorhaben v.a. aus ornithologischer Sicht (die hohen Netze sind wie Fangnetze) abgelehnt. Auch die Änderung des Charakters der bis jetzt dominierenden bäuerlichen Kulturlandschaft in eine Sportfläche wurde von der LUA abgelehnt.

Die zuständige Behörde schloss sich den Argumenten der LUA an und untersagte die Paintball-Anlage. Die Painting Panthers werden sich um einen (naturschutzfachlich) geeigneteren Platz umschauen müssen. (bp)



Landes
Umwelt
Anwaltschaft
Salzburg



Recht entwickelt sich

Auch der § 51 NSchG sorgt für Dynamik

Die große Naturschutzgesetznovelle 1993 war ein „Quantensprung“ im Naturschutzrecht (laut Kommentar zum Sbg. NSchG 1993).

Neben dem Schutz von Lebensräumen, umfangreichen neuen Bewilligungstatbeständen, Einführung des partnerschaftlichen Vertragsnaturschutzes, wurde auch der sogenannte „Ausgleich“ normiert. Jene wunderbare Lösungsmöglichkeit konfliktgeladener Naturschutzverfahren, welche wegen der Eingriffsschwere in Schutzgüter bis dahin nur über das „öffentliche Interesse“ bewilligungsfähig waren. Nunmehr wurde auch Privatpersonen die Möglichkeit geboten, trotz negativem Sachverständigenurteil eine naturschutzrechtliche Bewilligung für ein geplantes Vorhaben zu erreichen. Der Eingriff musste „ausgeglichen“ werden. Die Natur sollte nicht draufzahlen. Bei entsprechend schweren Eingriffen i.S.d. NSchG wurde es dem Antragsteller freigestellt eine entsprechende Ausgleichsleistung der Behörde anzubieten. Diese erteilte bei Eignung derselben eine naturschutzrechtliche Bewilligung.

Klingt einfach und bürgernah. Bald jedoch zeigte es sich, dass Vorwürfe der Käuflichkeit laut wurden. Willkür sei bei der Gewichtung und Anrechenbarkeit im Spiel. Um dem entgegenzuwirken entwickelte die LUA ein Rechenmodell, welches durch die Naturschutzabteilung verbessert und normiert wurde, Eingang in den Verwaltungsalltag fand und wesentlich zur Versachlichung beitrug.

Die ursprüngliche Regelung des „Ausgleiches“ an Stelle einer Untersagung forderte eine „insgesamt wesentliche Verbesserung“ des Landschaftsbildes oder Naturhaushaltes, wobei diese Verbesserung die nachteiligen Auswirkungen der beabsichtigten Maßnahme erheblich überwiegen mussten.

Ursprünglich als Ausnahmetatbestand gedacht, wurde er ein Renner. Für die LUA Grund zur Sorge, weil alles möglich wurde. Das „Nein“ im Naturschutz war verschwunden. Die Anzahl der Amphibiengewässer stieg sprunghaft an und längst notwendige Schutzgebietsverbesserungen konnten endlich umgesetzt werden. Kostbare Naturflächen gingen trotzdem verloren, sie wurden ja „ausgeglichen“.

Die nächste Naturschutzgesetznovelle brachte nicht nur Anpassungen



Bergahorn – Einzigartigkeit ist nicht ausgleichbar

Foto: LUA

an EU-Normen, sondern auch eine notwendige Einschränkung des Ausgleiches: Bei wesentlichem Widerspruch der geplanten Maßnahme zu den grundsätzlichen Zielsetzungen eines Schutzgebietes, Lebensraumschutzes oder Naturdenkmales wurde die Anwendung der Ausgleichsregelung verneint. Für die Praxis ein wesentliches Signal, weil damit dem „Alles ist möglich“ Einhalt geboten wurde.

Um die trotz allem oft noch mühsame Suche nach geeigneten Ausgleichsmaßnahmen (die Antragsteller sind oft inhaltlich und faktisch überfordert) zu vereinfachen, wurde in die jüngste Novelle die Anrechenbarkeit bereits getätigter Verbesserungsmaßnahmen (rückwirkend drei Jahre) aufgenommen.

Interessanterweise ist nun folgender Trend im Land Salzburg zu beobachten: Eine derartige fachliche Verbesserung beantragter Projekte, bzw. Integration von Verbesserungsmaßnahmen im Rahmen des eingerei-

chten Projektes, sodass eine Bewilligung lediglich über Auflagen möglich wird. Damit entfallen die oft umfangreichen Ausgleichsberechnungen.

Man könnte jetzt fragen, ob die bisherigen Projekte keine eingriffsmindernden Maßnahmen, sprich Auflagen kannten, welche einen Ausgleich entbehrlich werden ließen? Dies kann mit Bestimmtheit verneint werden. Tatsache ist jedoch, dass immer mehr Betreiber zu zusätzlichen Verbesserungen am Bestand zurückgreifen und sich dadurch der notwendige Ausgleich reduziert.

Es bedarf daher vermehrter Aufmerksamkeit Auflagen und Ausgleichsmaßnahmen in einem Projekt zu trennen und entsprechend zuzuordnen.

Ausgleichsmaßnahmen bleiben Bewilligungsvoraussetzungen, Auflagen sind Minderungsmaßnahmen, auch wenn bei vielen Betreibern gerne alles in einen Topf geworfen wird. (bp)

Wegebau im Nationalpark Hohe Tauern

Weg auf Edweinalm muss rückgebaut werden

Das ursprüngliche Ansuchen auf Errichtung des Viehtriebweges Edweinalm lautete auf Instandsetzung und geringfügigen Ausbau des Weges mit maximaler Breite von 1 m. Diese Maßnahme erschien der LUA bewilligungsfähig, weshalb auf Parteistelung verzichtet wurde.

Bei einer Überprüfungsverhandlung im Sommer 2007 wurde jedoch festgestellt, dass der Viehtriebweg auf eine Breite von ca. 2,5 m ausgebaut wurde. Um diesen unrechtmäßigen Zustand zu sanieren, suchte der Einschreiter um die nachträgliche Bewilligung der Ausbaumaßnahmen an. Die LUA nahm am Verfahren teil.

Der ASV für Wegebau hatte bereits bei der ursprünglichen Bewilligungs-

Verhandlung darauf hingewiesen, dass auf Grund der Steilheit des Geländes und der geologischen Gegebenheiten ein über die Instandhaltung hinausgehender Wegebau über 1 m Breite keinesfalls bewilligungsfähig ist. Dem Antrag des Einschreiters auf nachträgliche Bewilligung der unrechtmäßig durchgeführten Verbreiterung konnte daher nicht gefolgt werden. Vielmehr wurde ihm aufgetragen den bescheidgemäßen Zustand mit max. 1 m Breite wieder herzustellen.

Aufgrund des Geländeeingriffs durch den Bagger beim Wegebau ist eine Wiederherstellung im vollen Umfang aber nicht mehr möglich ist. Deshalb beschränkt sich die Wiederherstellung auf das maximal Mögliche, um

den Naturschutzinteressen so weit wie möglich gerecht zu werden. Ziel ist die Erreichung eines unbefahrbaren Triebweges wie ursprünglich beantragt.

Die LUA hat auch in diesem Verfahren auf die Problematik des Seidlwinkltals verwiesen. Denn in den letzten Jahren kam es hier zu einer Häufung erheblicher Eingriffe im Gebiet, welche allesamt zu einer möglichen Beeinträchtigung des Nationalparks als auch des FFH und Vogelschutzgebietes führen. Es wurde daher von der LUA schon mehrmals auf die rechtliche zwingende Notwendigkeit einer Naturverträglichkeitsprüfung verwiesen, welche immer noch aussteht. (jh)

Kurzmeldungen

Umweltanwalt wieder bestellt

Landesumweltanwalt Dr. Wolfgang Wiener wurde mit 03.09.2008 für weitere fünf Jahre zum Landesumweltanwalt für das Bundesland Salzburg bestellt.

Red Bull Fußballakademie – Klarstellung

Die bis vor kurzem betriebene Trabrennbahn hat im Stadtgebiet Salzburg große Sportflächen und darüber hinaus auch Grünlandflächen (landwirtschaftlich?) genutzt. Der derzeitige Zustand ist nur teilweise landschaftsschutzgebietskonform, mehr als fünf Hektar sind asphaltierte Flächen, mehrere Gebäude, Koppeln u.a. Schotterflächen liegen im Auwald.

Gegen eine widmungskonforme Verwendung der Sportflächen als Fußballplätze gibt es keinen Einwand. Für darüber hinaus gehende Nutzungen müssen natürlich zuvor alle notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden. Neben den raumordnungsrechtlichen Verfahren

ist die Errichtung von großflächigen Gebäuden auch auf die landschaftliche und ökologische Verträglichkeit hin zu untersuchen.

Windkraftanlage Lehmberg – Berufung vom Land abgewiesen

Die auf dem Rücken des Lehmberges bei Thalgau geplante Windkraftanlage wurde nach Beeinspruchung des negativen Naturschutz-Bescheides durch die Einschreiter nun auch von der 2. Instanz abgelehnt. Die Landesregierung kam zu dem Schluss, dass das öffentliche Interesse am Klimaschutz und Erzeugung erneuerbarer Energie die mit der Errichtung der Windräder am Lehmberg verbundene Beeinträchtigung von Landschaftsbild, Charakter der Landschaft und Naturhaushalt nicht aufwiegen kann.

Neues Gutachten zum Flughafen

Im seit 2 ½ Jahren laufenden UVP-Feststellungsverfahren Flughafen liegt nun ein vom Umweltsenat beauftragtes Gutachten vor das bestä-

tigt, dass verfahrensgegenständliche Ausbauten kapazitätserweiternd waren bzw sind. Für eine UVP-Pflicht ist nach der Rechtsprechung des EuGH „nur“ noch ein begründeter Zweifel hinsichtlich möglicher erheblicher Umweltauswirkungen erforderlich.

Wissenspark Urstein

Anfang September wurde den zuständigen Behörden und der LUA das Projekt „Wissenspark Urstein“ vorgestellt, das im Gewerbe- und Technologiepark Urstein, im nördlichen Anschluss an die Fachhochschule, verwirklicht werden soll. Darin werden forschungsaffine Betriebe untergebracht und Synergieeffekte mit der FH angestrebt. Das Areal ist Teil der bereits vor Jahren UVP-geprüften Gewerbefläche in der ehemaligen Ursteinau. Aufgrund von Abweichungen vom UVP-Bescheid, etwa in der Höhenentwicklung der Gebäude, wird eine Änderung des Bescheids beantragt. Weiters ist die UVP-Pflicht des Wissensparks an sich (Stellplätze, Hotelbetten, etc) zu prüfen.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: LUA Salzburg
Anschrift: Membergerstraße 42, 5020 Salzburg
Telefon: 0662/629805
Homepage: www.lua-sbg.at **e-mail:** office@lua-sbg.at
AutorInnen: Mag. Julia Hopfgartner (jh) Dr. Brigitte Peer (bp)
Mag. Markus Pointinger (mp) Mag. Sabine Werner (sw)
Dr. Wolfgang Wiener (ww)
Redaktion: Mag. Markus Pointinger
Layout: Bernhard Neuhofner
Druck: Geschützte Werkstätten Salzburg
Verlagspostamt: 5020 Salzburg

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt